

Konsultation des Marktes zwecks Ankauf einer Dienstleistung von technologischem Support und Advisory

Dokument der Marktkonsultation

**Südtiroler Informatik AG, Werner Von Siemens-Straße 29
39100 Bozen
E-mail: siag@legalmail.it
PEC: siag@legalmail.it
<http://www.siag.it>**

Bozen 23/11/2018

VORWORT

In Anbetracht:

Die Südtiroler Informatik AG muss zur Unterstützung der laufenden Tätigkeiten einen Dienst zur Unterstützung des Wissens über technologische Innovationen und Markttrends erwerben, wie er im Inhalt dieser Mitteilung besser beschrieben wird.

Ausgehend von der Marktanalyse geht hervor, dass die Firma Gartner Italia S. r. l. die erforderlichen, hochspezialisierten und professionellen Dienstleistungen anbietet.

Bevor die Südtiroler Informatik AG gemäß Artikel. 20 LG. 16/2015 und Artikel 63 Absatz 2 Buchstabe b) Nr. 3 der Gesetzesverordnung Nr. 50/2016 die Dienstleistung der genannten Gesellschaft überträgt, beabsichtigt sie, den Markt zu prüfen, um festzustellen, ob es im Gegensatz zu den ihr vorliegenden Informationen andere Wirtschaftsteilnehmer gibt, die in der Lage sind, die gleiche Dienstleistung zu erbringen.

Gemäß den Bestimmungen des Art. 20 LG. 16/2015 und des Art. 66 Abs. 1 des Gesetzeserlasses Nr. 50/2016 und auf der Grundlage der Informationen der Nationalen Anti-Korruptionsbehörde (ANAC) beabsichtigt die Südtiroler Informatik AG, eine Marktuntersuchung durchzuführen, um das Bestehen der Bedingungen zu bestätigen, die es ermöglichen, das Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung einer Ausschreibung gemäß Art. 25, Abs 1 Buchs. b) des LG. 16/2015 und Art. 63 Abs. 2 Buchst. b) des Gesetzeserlasses Nr. 50/2016 durchzuführen.

Wirtschaftsteilnehmer, die glauben, die, in dieser Bekanntmachung genannten Dienstleistungen erbringen zu können, müssen ihre Anträge nach den folgenden Verfahren und innerhalb der folgenden Fristen stellen

Es ist zu beachten, dass, wenn keine Interessenbekundungen oder keines der Ereignisse eingegangen sind und der Umstand, dass die oben genannte Gesellschaft der alleinige Anbieter der beschriebenen Dienstleistung ist, bestätigt wird, zusammen mit den anderen Anforderungen, die durch die oben genannte Gesetzgebung festgelegt sind, die Landesverwaltung hiermit ihre Absicht bekundet, einen Vertrag gemäß Art. 25, Komma 1 Buchstabe. b) LG. 16/2015 und Art. 63 Absatz 2 Buchstabe b), Ziffer 3) der Gesetzesverordnung Nr. 50/2016 mit der Firma Gartner Italia s. r. l., die die Dienstleistung „Gartner Executive Programs“; anbietet, die den Bedürfnissen des Gremiums voll entspricht und spezifische Recherchen anbietet, die unter internationales Urheberrecht und ausschließliche Rechte fallen, die nach den Informationen, die sich im Besitz des Auftraggebers befinden, durch Elemente der Einzigartigkeit gekennzeichnet sind.

Es werden folgende Informationen über die zu beauftragende Dienstleistung zur Verfügung gestellt:

Allgemeine Ziele

Die Landesregierung der Provinz Bozen hat in Zusammenarbeit mit Bürgern und Fachleuten, das mit dem Beschluss Nr. 1236/2015 verabschiedete Dokument „Südtirol Digital 2020“; erstellt, in dem die Strategien

zur Digitalisierung der Provinz Bozen zusammengefasst sind. Insbesondere wurden in diesem strategischen Dokument eine Reihe von Kernpunkten angeführt, von denen folgende hervorzuheben sind

Digitale Infrastruktur:

Ein landesweites Breitband- und Ultrabreitbandnetz, die Konsolidierung von Datazentren und einheitliche IT-Dienstleistungen für die öffentliche Verwaltung, die wesentlich sind um die Voraussetzungen für die Förderung der Entwicklung Südtirols zu gewährleisten.

Digitale Verwaltung:

Die bürokratischen Verfahren müssen standardisiert, gestrafft, beschleunigt und vereinfacht werden, und die „Linie“ muss darin bestehen, den Bürgern den größtmöglichen Zugang zu Dienstleistungen zu gewährleisten. Dies erfordert Maßnahmen zur Modernisierung der Verwaltung durch E-Government und die Schaffung von papierlosen Büros auf der Grundlage mobiler Arbeit. Ein E-Government über Institutionen mit virtuellen Schaltern und interner Reorganisation hinweg hat großes Potenzial für den Abbau von Bürokratie, Transparenz, Beteiligung und Ressourceneinsparungen. Es geht darum, die Prozesse aller Verwaltungsphasen, vom Antragsformular bis zur endgültigen Mitteilung, ohne Medienbrüche zum Nutzen von Bürgern und Unternehmen mit Hilfe von Informationstechnologien abzudecken. Darüber hinaus müssen wir die Digitalisierung der Gesundheitsversorgung und die Schaffung einer transparenten und für den Bürger offenen Verwaltung vorantreiben.

Digitale Wirtschaft:

Lokale Unternehmen müssen unterstützt werden, den E-Commerce und den mobilen Handel zu stärken, internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erlangen und den Weg für neue Märkte und Vertriebskanäle zu öffnen, ohne die für den Südtiroler Handel typischen Nachbarschaftsdienste und Mikrostrukturen zu beeinträchtigen. Südtirol hat einen kleinen und stark fragmentierten IKT-Sektor, der gestärkt und ausgebaut werden muss. Die in diesem Bereich tätigen Unternehmen sind Innovationsförderer und bieten auch im ländlichen Raum neue attraktive Arbeitsplätze und unterstützen die digitale Entwicklung des Gebiets. Auf Provinzebene entwickelte IKT-Technologien werden in andere Regionen und Länder exportiert. Junge und innovative Start-ups im Bereich der Kommunikations- und Informationstechnologien haben dank neuer Dienstleistungen und Geschäftsmodelle die Möglichkeit, im Wettbewerb zu bestehen. Anreize für Unternehmensgründungen, Forschung und Innovation sind ein unverzichtbarer Bestandteil der digitalen Entwicklung.

Digitale Schulung:

Die Digitalisierung im Alltag und im Berufsleben schreitet unaufhaltsam voran und erfordert eine Stärkung und Weiterentwicklung der Fähigkeiten aller Bürger bei der Nutzung von Computern und mobilen Geräten sowie von Internet, neuen Medien und Informationen

Die Nutzung digitaler Medien muss auf der Verantwortung des Einzelnen beruhen: Nur so kann die digitale Wende der Provinz nachhaltig eingeleitet werden. Darüber hinaus muss die digitale Kluft in der Gesellschaft verhindert werden: Alle Bürger sollten in der Lage sein, die Möglichkeiten der Computerisierung zu nutzen, unabhängig von ihrem Bildungsstand, Einkommen, Alter, Geschlecht oder ihrer körperlichen Behinderung. Die Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und öffentlicher Verwaltung kann nicht von der Ausbildung von Führungskräften und Mitarbeitern im Umgang mit digitalen Arbeitsmethoden und -formen getrennt werden.

Sicherheit und Vertrauen:

Alle Verfahren müssen ein Höchstmaß an Sicherheit zum Schutz der Daten der Bürger und der öffentlichen Verwaltung gewährleisten. Der Schutz vor Angriffen, Diebstahl und Verlust der verwalteten Infrastruktur, der Benutzeridentität und der Daten ist von größter Bedeutung, und die Verfügbarkeit im Fehlerfall sowie verkürzte Disaster Recovery-Zeiten müssen zu nachhaltigen Kosten bestmöglich gewährleistet sein. Die

Wirtschaft ist auch gefordert, zuverlässige Anwendungen für den Schutz von Unternehmen zu schaffen. Die Bürger müssen auch über die Risiken des Netzes durch verantwortungsbewusstes Verhalten und geeignete Sicherheitsmaßnahmen informiert werden.

In Bezug auf die oben genannten Themen, die die wichtigsten, aber nicht einzigen Initiativen auf dem Weg zum digitalen Übergang der Landesverwaltung darstellen, muss die Landesverwaltung neben dem Streben nach einer stetigen Optimierung der IKT-Kosten eine unabhängige Sicht auf technische Aspekte und den IKT-Markt gewinnen, die nicht intern entwickelt werden können, sowohl für die Menge an Informationen, die zur Verarbeitung erforderlich wären, als auch für die Notwendigkeit einer tiefen und umfassenden Erfahrung in der Analyse von Makrophänomenen, vergleichenden Studien, in der Entwicklung von Methoden, die immer an veränderte Rahmenbedingungen angepasst sind. Daher ist es notwendig, Zugang zu unabhängigen IKT-Technischen Forschungsdiensten zu haben, die in der Lage sind, die architektonische, technologische, organisatorische, methodische, Design- und Beschaffungsauswahl von IKT-Gütern und -Dienstleistungen autoritativ und unparteiisch zu unterstützen. Forschung, die veröffentlicht werden muss und nicht auf Verlangen ad-hoc mit Beratungstätigkeiten entwickelt wird, da die Öffentlichkeit und Unveränderlichkeit der Forschung sicherstellt, dass es sich bei den Informationen um Drittinformationen handelt und keine Änderungen vorgenommen werden müssen und dass sie mit einem maßgeschneiderten Beratungsansatz vorgegebene Entscheidungen rechtfertigen kann. . Der Service kann sich nicht auf die bloße Bereitstellung quantitativer Informationen beschränken, die das gesamte Spektrum der Informationstechnologie-Lösungen abdecken und die sich aus der Erkennung von Produkten auf dem Computermarkt ergeben. Diese Informationen müssen nämlich durch qualitative Analysen, durch Modelle zur Bewertung von Technologien und Anwendungen und durch Daten zur Messung von IKT-Aktivitäten ergänzt werden. Der Bedarf kann durch die Verwendung der aktuellsten und umfangreichsten IKT-Datenbanken aus unabhängigen Quellen gedeckt werden, die die im Abschnitt

„Gegenstand des Dienstes“; dieser Bekanntmachung genannten Informationen und Dienstleistungen bereitstellen.

Gegenstand des Dienstes:

Der angeforderte Dienst muss den Zugang zu Informationen sowie zu Analyse- und Bewertungsinstrumenten gewährleisten, die als Orientierungshilfe dienen können:

über die Entwicklung von Markt- und Lieferantentechnologien für die Definition von IKT-Strategien

wie sich die Veränderungen durch die Einführung digitaler Technologien auf Ihr Unternehmen und Ihre Beschaffungsprozesse auswirken.

über Marktentwicklungen, Preise, Berufstarife sowie über die besten Hinweise auf Vertragsklauseln für den Erwerb von IKT-Waren/Dienstleistungen zu informieren

darüber, wie die Bewältigung des organisatorischen Wandels verbessert, der Einsatz technologischer Ressourcen optimiert und das Risiko der Überalterung von IKT-Investitionen verringert werden kann

Die angeforderte Dienstleistung muss daher Folgendes gewährleisten:

Die Verfügbarkeit:

IKT-technische Forschung durch Zugang zu einem Webportal

Vergleich der Marktpreise auf nationaler und internationaler Ebene

mehrdimensionale Vergleiche von Hardware-, Software- und Serviceprodukten

vergleichende Analysen auf der Ebene der Konfiguration bestimmter Produkte

Richtlinien und Best Practices für die Durchführung von IT-Projekten

Technologie- Lebenszyklusanalysen (Technologietrends);

Forschung auch im Zusammenhang mit dem spezifischen IKT-Markt der italienischen und europäischen PA

die folgenden zusätzlichen Dienstleistungen:

die Verfügbarkeit einer Gruppe von Analysten, die sich der Anpassung der Forschung widmet.

Analyse und Überarbeitung von Vertragsklauseln über IKT-Waren/Dienstleistungen

die Bereitstellung von Webinaren zur Schulung des Personals

die Organisation von internen und externen Veranstaltungen, einschließlich etwa 4 (vier) maßgeschneiderte Workshops pro Jahr.

Im Allgemeinen sollten sich die bereitgestellten Informationen auf Forschung, Tätigkeiten und Dienstleistungen beziehen, die derzeit auf dem Markt verfügbar sind. Inhalte, die frei in Zeitungen oder

öffentlichen Suchmaschinen gefunden werden können, fallen nicht in den Anwendungsbereich des Dienstes.

Der Dienstleistungsanbieter muss nachweisen, dass:

eine solide und bewährte Basis an aktiven Kunden zu haben, die die Funktionen des CIO (Chief Information Officer) ausüben.

dass es ein hohes Maß an Interaktion zwischen den Analysten des Lieferanten und seiner aktiven Kundenbasis gibt.

Der Dienstleistungsanbieter muss nachweisen, dass seine Analysetätigkeit international abgedeckt ist.

Es wird ferner darum gebeten, dass innerhalb des oben genannten Dienstes eine persönliche Unterstützung durch den Einsatz einer Gruppe von italienischen und internationalen Experten gewährleistet ist, die diese Funktion in Vollzeit als Ansprechpartner für alle Führungskräfte und Personal der Südtiroler Informatik AG ausüben.

Da der Datenbankdienst von der Südtiroler Informatik AG genutzt wird, um die Bewertung, Einführung und den Kauf von HW- und SW-Produkten, Infrastrukturverwaltungsdiensten, Anwendungsentwicklung, Datenbankanalyse, Business Intelligence-Entwicklung und statistischen Modellen zu unterstützen, dürfen die Betreiber, die den Gegenstand der Bekanntmachung erbringen, zum Schutz der Grundsätze Dritter und der Unabhängigkeit nicht gleichzeitig eines dieser Produkte und Dienstleistungen verkaufen, keine Forschung oder „Ad-hoc“-Studien entwickeln und veröffentlichen, die von diesen IKT-Anbietern gefördert werden.

Valore dell'affidamento e durata

Der Höchstbetrag wird auf 65. 000,00 € (Euro fünfundsechzigtausend/00) ohne Mehrwertsteuer für ein Jahr geschätzt, mit der Möglichkeit der Verlängerung für ein weiteres Jahr. Der maximale Vertragswert beträgt 130.000 € ohne Mehrwertsteuer.

Modalitäten der Beteiligung an der Interessenbekundung:

1. Die Interessenbekundung muss von den einzelnen Wirtschaftsteilnehmern, die einzeln oder in Verbindung zum nächsten Verhandlungsverfahren eingeladen werden wollen, durch Einreichung des Antrags auf Einladung bis spätestens 18:00 Uhr am 04. 12. 2018 an die PEC- Adresse siag@legalmail.it gesendet werden.
2. Die PEC muss den folgenden Betreff angeben: „Antwort auf die Marktkonsultation - Dienstleistung von technologischem Support und Advisory“
3. Interessenbekundungen, die nach Ablauf der Frist eingehen, unvollständig und nicht vom beauftragten gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigten unterzeichnet sind, werden nicht anerkannt.

Alle Anfragen zur Klärung dieser Mitteilung sind innerhalb den 30/11/2018 an folgende E-Mail-Adresse siag@legalmail.it zu senden.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die auftraggebende Körperschaft (siehe Ausschreibungsbedingungen).

Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO ist Südtiroler Informatik AG, Siemensstraße 29, 39100 Bozen, E-Mail: info@siag.it; PEC: siag@legalmail.it. Der gesetzliche Vertreter ist der Präsident Paolo Berlanda.

Unter-Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28, Abs. 4 DSGVO sind Drittanbieter von Dienstleistungen für Südtiroler Informatik AG mit Aufgaben zur operativen Abwicklung bezüglich des Ausschreibungsverfahrens, oder jedenfalls solche, welche vertraglich an sie gebunden sind, und zwar ausschließlich zum unten angeführten Zweck.

Datenschutzbeauftragter (DSB): Filippo Trella, E-Mail: dpo@siag.it

Herkunft der Daten: Die Daten werden beim Interessierten (Mitbewerber) gesammelt und in Archiven, Registern, Listen und Verzeichnissen von öffentlichen Rechtsträgern im Sinne der Rechtsvorschrift aufbewahrt.

Kategorie der Daten: Die eingehobenen Daten sind: Identifizierungsdaten und gerichtliche Daten (bezüglich Verurteilungen, Strafen und jedenfalls Maßnahmen infolge von Vergehen straf-, bürger-, verwaltungs-, sozial-, beitrags-, und steuerrechtlicher Natur im Sinne des Art. 80 GVD Nr. 50/2016). Besagte Datenverarbeitung ist insbesondere zum Zweck der korrekten Ausführung des Ausschreibungsverfahrens notwendig. Im Falle der fehlenden Übermittlung kann das Verfahren nicht vollendet werden.

Zweck und Art der Verarbeitung:

Die übermittelten Daten werden von der AOV, auch in elektronischer Form, für die Erfüllung von bestimmten gesetzlichen Verpflichtungen, welche durch die Rechtsvorschriften im Bereich Ausschreibungen und öffentlichem Vertragswesen entstehen, einzig für die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens, sowie den damit verbundenen und sich ergebenden Tätigkeiten, gesammelt und verarbeitet.

Die Verarbeitung der gerichtlichen Daten erfolgt ausschließlich für die Bewertung der Erfüllung der Anforderungen, gemäß den anwendbaren, geltenden gesetzlichen Bestimmungen vom Garanten zum Schutz personenbezogener Daten ausgestellt. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Die Verweigerung kann die Durchführung des entsprechenden Untersuchungsverfahrens verhindern.

Mitteilung und Datenempfänger:

Die gesammelten Daten können ferner folgenden Subjekten mitgeteilt werden:

- den zur Verarbeitung beauftragten Subjekten, die aus verschiedenen Gründen im Auftrag der Südtiroler Informatik AG arbeiten und denen schriftlich die entsprechenden Anweisungen zur berechtigten Verarbeitung der Daten erteilt wurde;
- anderen öffentlichen Verwaltungen und Behörden, denen die Daten im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden können;
- anderen Bietern, die Anfrage um Zugang zu den Ausschreibungsunterlagen stellen, gemäß den Modalitäten und im Rahmen dessen, was in diesem Bereich von den geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
- externen Subjekten, deren Namen den Interessierten zur Verfügung stehen, da sie Teil der Bewertungskommissionen sind, die von Mal zu Mal gebildet werden;
- Rechtsanwälten, welche mit der Verteidigung der Südtiroler Informatik AG vor Gericht beauftragt sind. Auf jeden Fall kann die Übermittlung von persönlichen Daten, mit Ausnahme der sensiblen und gerichtlichen Daten, von der Südtiroler Informatik AG im Sinne der Verordnung EU/2016/679 (DSGVO) durchgeführt werden.

Die Daten werden in keiner Weise nach Außen übermittelt und mitgeteilt und werden in keiner Weise verbreitet und an nicht autorisierte Subjekte mitgeteilt.

Eine eventuelle Übertragung personen-bezogener Daten in Länder außerhalb der EU oder an internationale Organisationen, die im Rahmen der Verarbeitung für die oben beschriebenen Zwecke erforderlich sein kann, erfolgt ausschließlich in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Artikel 46 und 47 der Allgemeinen Verordnung 2016/679 ".

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die übermittelten Daten werden für die von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Dauer aufbewahrt.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen hat die betroffene Person, auf Antrag, jederzeit das Recht, Zugang zu den sie betreffenden Daten zu erhalten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.